

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 12

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Donnerstag den 10. Juni tagte im Kasino zu Bern die Delegiertenversammlung des schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme unter dem Vorsitz des Herrn Pfr. J. F. Müller in Birrmil. Herr Dr. med. Fankhauser, Arzt an der kantonalen Irrenanstalt Waldau, hielt ein erzieherisch sehr lehrreiches Referat auf Grund eines reichlichen Materials über die Ergebnisse einer Untersuchung der Lebensverhältnisse geisteskranker Taubstummer. In den geschäftlichen Verhandlungen mußten Herr Obergerichtspräsident Walter Ernst in Bern, der während 11 Jahren dem Verein als Zentralpräsident in umsichtiger Weise vorgestanden hatte, sowie Herr Prof. Dr. Siebenmann in Basel als Mitglieder des Zentralvorstandes ersetzt werden. Beide hatten leider ihr Amt aus Gesundheits- und Altersrückichten niederlegen müssen und wurden in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste zu Ehrenmitgliedern ernannt. An Stelle des Herrn W. Ernst wurde Herr Dr. H. Preiswerk, Bern, gewählt und als weiteres Mitglied des Zentralvorstandes Herr Pfarrer Knittel, Berg, Thurgau. Ein nicht ganz leichtes Problem war die Verteilung des vom Bundesfeierkomitee dem Fürsorgeverein für Taubstumme aus der Spende des 1. August zugewiesenen Betrages von Fr. 40,250 an die neun hierfür in Betracht kommenden Institutionen. Auch die neu ausblühende und für das Fortkommen der Taubstummen so notwendige Lederindustrie in Lyß konnte dabei mit einem, wenn auch bescheidenen, Betrage bedacht werden. Dank der umfassenden Vorbereitung des Zentral-Sekretärs konnte sodann die dringend nötige Kranken- und Unfallversicherung Taubstummen in die richtigen Wege gewiesen werden und endlich wurden die Maßnahmen besprochen zur Drucklegung des in seiner Art einzigen „Quellenbuches zur Geschichte des Taubstummenwesens in der Schweiz“, verfaßt vom Zentral-Sekretär, Hrn. Eugen Sutermeister, dem auch für seine aufopfernde Tätigkeit zu Gunsten seiner Leidensgefährten der wohlverdiente Dank ausgesprochen wurde.

Dr. P.

Anzeigen

Vereinigung der weiblichen Taubstummen
von Bern und Umgebung.

Sonntag den 20. Juni, nachmittags 2 Uhr.

Im Juli findet keine Vereinigung statt.

II. Schweiz. Taubstummentag.

Für diese Zusammenkunft stehen als Massenquartier in der Knaben-Taubstummenanstalt **Münchenbuchsee** 65 Betten zur Verfügung (20 Minuten Eisenbahnfahrt).

Gehörlosen-Gottesdienste im Kanton Zürich.

Der Unterzeichnete muß auf ärztliche Verordnung seine Ferien früher nehmen als vorgesehen war. Infolge dessen sind im Gottesdienstplan folgende Verschiebungen nötig:

20. Juni: Bassersdorf und Marthalen wird verlegt auf 18. Juli.
27. Juni: Affoltern wird verlegt auf 25. Juli.
4. Juli: Winterthur " " " 1. August.
11. Juli: Zürich " " " 8. August.
Hr. Weber.

Die Buchbinderei & Papierhandlung
Otto Gyax, Zürich 2

Bleicherweg 56

empfiehlt sich allen Gehörlosen und ihren Freunden und Bekannten zum Einbinden von Büchern und Einrahmen von Bildern, zum Verkauf von guten Schreib- und Büromaterialien aller Art, sowie zur Vermittlung von Lederwaren der Taubst.-Industrie Lyss.